



Drosophila suzukii im Weinbau

➤ Empfehlungen 2015

Erstellt durch das Staatliche Weinbauinstitut (WBI) Freiburg und der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) Weinsberg unter Mitwirkung der Sachgebiete Weinbau der Regierungspräsidien und der Weinbauberatung

Stand Juni 2015

Befallsfördernde Bedingungen

Bedingungen, die besonders attraktiv für die Kirschessigfliegen sind und die Eiablage fördern.

• Früher Farbumschlag
• Rote und rötliche Traubensorten, besonders die unten aufgelisteten Sorten (siehe „Besonders gefährdete Rebsorten“)
• Schattige, feuchte, kühle und dichte Laubwand, dichter Traubenbehang, starkwüchsige Reben
• Hoher Unterwuchs
• Vorschädigungen durch Oidium, Vogel-, Mäuse- und Wespenfraß sowie Fäulnis durch die Witterung u.a.
• Nähe zu Wald, Hecken, Steinobst und Beeren
• Feucht-warme Witterung (< 30°C) mit hoher Luftfeuchte



Besonders gefährdete Rebsorten

Sorten, die in den vergangenen Jahren besonders viele Eiablagen zeigten.

Acolon	Dornfelder	Roter Gutedel
Cabernet Carol	Dunkelfelder	Roter Muskateller
Cabernet Cortis	Gewürztraminer	Gelber Muskateller
Cabernet Dorsa	Portugieser	Trollinger
Frühburgunder	Regent	



Vorbeugende Maßnahmen

Weinbauliche Maßnahmen, die den Befall vermeiden helfen.

• Termingerechtes Gipfeln, um Beschattung zu vermeiden
• Angepasstes termingerechtes Entblättern der Traubenzone
• Ertragsregulierung vor Farbumschlag
• Maßnahmen zur Lockerung der Traubenstruktur
• Traubenverletzung vermeiden
• Gezielte Pflanzenschutzmaßnahme, die Risse der Beerenhaut verhindern/ vermeiden, z.B. Oidumbekämpfung
• Begrünung kurz halten
• Keinen Trester in noch nicht geernteten Parzellen ausbringen
• Rechtzeitige vollständige Beerntung
• Intensive Beobachtung schon im frühen Stadium



Der Massenfang kann eine ergänzende Maßnahme darstellen. Nach derzeitigem Wissensstand ermöglicht er allenfalls den Befall durch den Schädling abzuschwächen.

Zur Wirkung der Behandlung der Traubenzone mittels Löschkalk bzw. Fruchtkalk gegen die Kirschessigfliege gibt es derzeit keine gesicherten Erkenntnisse.

Fallenmonitoring

Das Monitoring mit Essigfallen gibt einen Hinweis auf das Auftreten der Kirschessigfliege in einzelnen Parzellen oder Bereichen. Es ermöglicht auch, den Populationsaufbau nach der Winterpause abzuschätzen. Der Fang stellt allerdings nach den bisherigen Erfahrungen kein ausreichendes alleiniges Kriterium dar, um über eine Behandlung zu entscheiden.

Die Fallen können leicht selbst gebaut werden. Eine Anleitung findet sich auf der Homepage des Staatlichen Weinbauinstituts (www.wbi-bw.de). Eine Übersicht über aktuelle Fallenfänge der Rebschutzwarte, des WBI Freiburg und der LVWO Weinsberg ist über die Vitimeteo-Homepage abrufbar:

www.vitimeteo.de/monitoring/fallenfaenge.shtml



Wöchentliche Kontrollen auf Eiablage

Bei Flug der Kirschessigfliege (vgl. „Fallenmonitoring“) sollten insbesondere in Parzellen, die 2014 befallen waren, Erhebungen zur Eiablage durchgeführt werden. Dies betrifft besonders die oben aufgeführten roten bzw. rötlichen Rebsorten.

Ab Farbumschlag wöchentlich 50 gesunde Beeren pro Anlage kontrollieren: 1 – 3 Beeren pro Traube entnehmen. Dabei sind bei Reifebeginn die reifsten Beeren zu sammeln. Bei fortgeschrittener Reife kann wahllos beprobt werden. Befallsgefährdete Anlagen sind in kürzeren Abständen zu kontrollieren. Die Proben sind bevorzugt aus solchen Bereichen zu ziehen, die besonders stark befallen werden, wie Ränder der Anlagen oder beschattete, feuchte Zonen.

Die Eier sind anhand ihrer weißen Atemschläuche mit Hilfe einer Lupe von 15 - 20facher Vergrößerung erkennbar. Auch ein Binokular mit Auflicht kann wertvolle Dienste leisten. Sehr häufig werden die Eier in der Nähe des Stiels abgelegt.

Eine Übersicht über die aktuelle Eiablatesituation stellen das WBI Freiburg und die LVWO Weinsberg im Internet unter www.vitimeteo.de zur Verfügung.



Direkte Maßnahmen

Insbesondere bei vorhandener Eiablage können Pflanzenschutzmaßnahmen erwogen werden. Dabei sollten insbesondere die oben angegebenen Rebsorten und Risikofaktoren beachtet werden. Bei der Abwägung einer Pflanzenschutzmaßnahme sollte auch die Möglichkeit einer vorzeitigen Lese berücksichtigt werden, falls eine ausreichende Reife vorhanden ist. Fäulnis allein ist kein eindeutiger Hinweis auf Befall mit Kirschessigfliege. **Wenn keine Eier gefunden werden, ist keine Bekämpfung erforderlich.**

Nach einer Pflanzenschutzmittelapplikation sind weitere Kontrollen erforderlich, um gegebenenfalls eine weitere Applikation einzuleiten oder auszusetzen.

Wichtige Hinweise zu den zugelassenen Pflanzenschutzmitteln:

Vorbeugende Behandlungen vor dem Farbumschlag und nach der Ernte sind nutz- und wirkungslos. Nur zugelassene oder genehmigte Produkte dürfen verwendet werden und die Wartezeit ist einzuhalten. Aufgrund von Resistenzgefährdung sollten die Mittel entsprechend einem von der Beratung empfohlenen **Resistenzmanagement** (Wechsel der Wirkstoffe) eingesetzt werden. Besonders zu beachten ist die **Bienengefährlichkeit** einzelner Mittel.

Hinweis zum Bienenschutz: Nach der Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992 (BGBl. I, S.1410) dürfen Pflanzenschutzmittel mit der Einstufung B1 (Bienengefährlich) weder an blühenden Pflanzen noch an von Bienen beflogenen nicht blühenden Pflanzen angewandt werden. Honigtau und beschädigte Beeren in den Weinbergen sind generell als Warnsignal zu werten, selbst wenn momentan kein Bienenflug beobachtet werden kann. Die Ausbringung von B1-Mitteln sollte auch in diesen Fällen unterbleiben. Wie im Jahr 2014 wird die Weinbauberatung auch 2015 die Bienenschutzausschüsse über die aktuellen direkten Bekämpfungsmaßnahmen informieren.

Zugelassene/genehmigte Pflanzenschutzmittel

Handelsname (Wirkstoff)	Zulassungsstand**	Bienen-gefährlichkeit	Raubmilben-schädigung	Wartezeit (Tage)	Anzahl Anwendungen
SpinTor* (Spinosad)	Art. 51	B1	Nicht-schädigend	14	2
Mospilan SG (Acetamiprid)	Art. 53	B4	Schwach-schädigend	14	1

* Bei Anwendung von SpinTor mit dem Zusatzstoff combi-protec (Genehmigung des Landes nach § 22.2 PflSchG) sind die besonderen Anwendungsbedingungen und die Hinweise im amtlichen Warndienst zu berücksichtigen (Begleitend hierzu wird ein Bienenmonitoring durchgeführt).

** Stand 16.06.2015, Notfallzulassungen nach Art.53 EU- VO 1107/2009 in Verbindung mit §29 PflSchG sowie nach Art. 51 EU- VO 1107/2009.

Änderungen und Informationen zur aktuellen Situation werden über die Rebschutzhinweise bekanntgegeben. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der amtlichen Beratung. Zurzeit wird an der Kirschessigfliege am WBI und der LVWO aber auch an vielen anderen wissenschaftlichen Institutionen gearbeitet. Sollten sich im Forschungsverbund neue Erkenntnisse ergeben, werden wir diese unmittelbar an die Praxis weitergeben!